

Dr. h.c. Beat Kappeler

Innovieren oder übertünchen – der Fall Schweiz

Praktisch alle Innovationen, Erfindungen dieser Welt sind einsehbar, lizenzierbar – und trotzdem verharren viele Staaten weit unter ihrem Potential: Teile Schwarzafrikas, an Griechenland, Italien, Frankreich. Denn es kommt nicht nur auf technisches Wissen an, um wohlhabend und friedlich zu leben, sondern auch auf gesellschaftliche Innovationen. Und auch diese Innovationen sind überall irgendwo auf der Welt entwickelt und angewandt, werden aber nicht übernommen. Der „Wettbewerb der Lösungen“ müsste diese gesellschaftlichen Innovationen breit streuen (Dänemarks freier Arbeitsmarkt ohne Lohnprozente, Londons Finanzplatz, Japans Total Quality Circles, Islands Widerstand gegen Gläubiger, Schwedens Rentenreform). Die kontinentale Harmonisierung der EU aber vernichtet diesen Wettbewerb der Lösungen, denn er entmachtet die Politiker. Die neueren Trends der Oekonomie zeigen, wie wichtig solche „Institutionen“ sind, Elinor Ostrom wies dafür speziell auf schweizerische Alpgenossenschaften hin.

Dieses und viel anderes Lob lässt uns Schweizer selbstgefällig werden. Doch so wie wir die Verfassung in den USA entlehnten, die Bürgerrechte in Frankreich, die Subsidiarität schon unter dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, die republikanische Staatsform dem alten Rom, so könnten wir heute von besseren Institutionen gewinnen, die anderswo ihre Beweise schon erbracht haben. Seit einigen Jahrzehnten aber werden die Probleme unseres Landes eher übertüncht als gelöst (Landwirtschafts- und Raumordnungspolitik, Energiepolitik, Einwanderung, Schnell-Schuss-Regulierungen aller Art anstatt Selbstverantwortung, Altersvorsorge).

Wo sollte die Schweiz aber von Grund auf gesellschaftlich innovieren?

1

Mit Roll-back

Die Rücknahme versprochener, eingerasteter Versprechen, Garantien, Transfers, Regulierungen fordert alle ehemals reichen Wohlfahrtsdemokratien des Westens und Japans am meisten heraus. Der

Westen lebt ideell im „enfranchising“ des frühen 19. Jh., wo man erkannte, dass die Bürgerrechte fast beliebig erweitert werden sollten und können: Stimmrecht ohne Census, für Jüngere auch, für Frauen, heute Partnerschaftsrechte aller Art, Freizügigkeit über die Grenzen, Vertragsfreiheit für alle. Doch seit dem Wohlstand und dem Aufbruch 1968 (l'imagination au pouvoir) übertrug man dieses enfranchising auf wirtschaftliche Rechte, auf Umverteilung und auf Resultate des gesellschaftlichen Lebens, nicht nur seiner Verfahren. Die Ueberschuldung einerseits, die Versklavung andererseits durch Regeln waren die Folge. Es geht also darum, Neues im Weniger zu sehen: Das Bundesverwaltungsgericht und seine Rekurse abschaffen, die 270 Seiten Arbeitsplatzvorschriften, das Tierschutzgesetz, das Rauchverbot, die Beweislastumkehr, die unmittelbare Auflösung abgeschlossener Verträge aufheben, die volle Geltung der Strassburger Konventionen desgleichen (Parteienfinanzierung, Asyl, Familiennachzug etc.). Sodann sind alle Akkreditierungen, Zertifizierungen und Evaluationen abzuschaffen. Erfolgreiche Roll-back-Strategien wandten an Canada, Schweden in den 90er Jahren, Britannien und USA in den 80ern. Die Mittel sind Gesichtswahrung, Divide-et-impera, Amputation nur künftiger Leistungen, geringe Visibilität, Opfersymmetrien, Verankerung in höherrangigen Verfassungstexten.

2

Echte Sozialpolitik für die Aermsten

Heute werden den Einzelnen und den Haushalten in der Sozialhilfe durch die Regeln der SKOS ausser ein paar Franken alles abgezogen, was sie selbst verdienen – eine Besteuerung mit marginalen Sätzen von 100% und mehr. In den USA und in GB werden Formen „negativer Einkommenssteuern“ angewandt, welche Aermste zur Arbeit anreizen, indem sie ihnen 80% des Selbstverdienten belassen (Earned Income Tax Credit in den USA). Die Verantwortlichen der SKOS, einer rein privaten Organisation, wehren sich seit Jahren dagegen, weil sie dann eine tiefere Sozialhilfe an jene festlegen müssten, die überhaupt nicht arbeiten (sonst kann man ihnen nicht wie in den USA 80% des Selbstverdienten lassen). Dieser Roll-back geht nicht über die Lippen und nicht in die 170 Seiten SKOS-Reglemente, obwohl man daneben mit Beiträgen nach Ermessen schwierige Fälle korrigieren könnte.

3

Freie Wahl

Die Schweizer fühlen sich, wie die Amerikaner, als „Land of the free“. Doch ist immer weniger davon zu sehen und zu spüren. Freiheit wird gegen Sicherheit eingetauscht, inkremental, aber kumulativ. Dagegen helfen

Befreiungsschläge mit freier Wahl, nämlich zwischen öffentlichen Schulen, zwischen öffentlichen und privaten Schulen, mit freier Wahl der Pensionskasse durch die Arbeitenden, und mit freier Wahl der Leistungserbringer (Aerzte und Spitäler) durch die Krankenkassen. Dadurch würden die Schulen besser, weil profiliertes, die Lehrer aufgewertet, die Pensionskassen kompetitiver und grösser, die Gesundheit billiger.

4

Raumordnung und Wohnen – durch Tausch

Da die Bauzonen in den 2500 Gemeinden festgelegt werden, und dabei viele Sonderinteressen von Landbesitzern berücksichtigt werden, hat das Land alle drei Kilometer eine Bauzone, und wird völlig verhäuselt. Die Pendelstrecken verlängern sich ebenfalls, die Erschliessung ist teuer. Künftig kann der Rest des Territoriums vom Schicksal Monacos nur bewahrt werden, wenn grössere zusammenhängende Flächen über viele Gemeinden hin ausgespart werden, und wenn die baubevorzugten Zentren einen Baurechtszins mit ihnen aushandeln und abgeben. Sodann sind alle Wohnbauförderungen einzustellen, die gemeindeeigenen Wohnungen ebenfalls zu beenden. Dafür sind die Bezüger von „negativer Einkommenssteuer“ so zu stellen, dass sie sich die Wohnungen mit dieser Subjekthilfe auf dem Markt beschaffen können.

5

AHV auf immer sicher

Die AHV als Umlagesystem rutscht in die gleichen Probleme wie überall – schwaches Wirtschaftswachstum während Jahren, weniger Junge, länger lebende Ältere. Die Vorschläge der Bundesbehörden sind schwach, und orientieren sich ausserdem für die Auslösung von Korrekturen am AHV-Fonds-Bestand, also an einer ex-post-Sicht (alles ist dann schon passiert). Es geht darum, die in Schweden, Polen, Deutschland und Italien eine Formel für die neuen und die laufenden Renten in den bestehenden Mischindex einzubauen, welche das vorausgegangene Wirtschaftswachstum einbezieht, aber auch die Lebenserwartung und den Altersquotienten. Dann ist die AHV definitiv gesichert – ex-ante. Klar ist auch, dass diese Sicherung in die Verfassung, als höherrangige Garantie, gehört, wie die Schuldenbremse bei den Staatsfinanzen auch.

6

Vollreservebanken

Die Finanzkrise hat den Finanzplatz Schweiz wie alle andern aufgescheucht. Nun mehr reagieren die Politiker mit ihren inepten Vorstellungen zum „too-big-to-fail“ sowie die Finmal falsch, und sie ersticken die Branche inklusive

der völlig unschuldigen Vermögensverwalter in Regulierungen. Sie schlagen die letzte Schlacht noch einmal. Innovativ aber wäre es, das Teilreservensystem der Banken mit seiner innewohnenden Fristenkongruenz zu verlassen und zu Vollreservebanken über zu gehen (wie Julius Bär, Vontobel, Reichmuth, etc.). Diese nehmen die Gelder der Kunden nicht in ihre Bilanz, sondern legen sie direkt in der Wirtschaft an, und die Wirtschaft finanziert sich nicht mit Krediten, sondern aus Obligationen- und Aktienaussgaben, aus Geldmarktfonds etc.

Ausserdem würde so der kreditfinanzierten Orgie der Volkswirtschaften adieu gesagt zugunsten des Voraussparens gemäss österreichischer Schule der Nationalökonomie.

Der Schweizer Finanzplatz mit seiner Dominanz in Vermögensverwaltung wäre dazu prädestiniert – und weltweit führend.

7

Vermögen für alle

Die Klagen über eine schiefe Vermögensverteilung sind meist übertrieben (One Percent...), doch nicht falsch. Alle Abhilfemassnahmen aber nützen nichts, wenn sie über Steuern verlaufen (Erbchaftssteuern, Progression, Kapitalgewinnsteuern etc.). Denn zum einen entsteht kein Vermögen, wenn man es einigen wenigen wegnimmt, und zum anderen stecken die Staaten die Steuererträge auch nicht in Vermögen der Unbemittelten, sondern direkt in Staatskonsum, bestenfalls in Staatsinvestitionen. Auch forcierte höhere Löhne führen nur zu mehr Konsum und treiben das Geld wieder der Besitzern von Sachwerten zu (Firmen, Aktien, Immobilien, Rohstoffe).

Es gibt nur ein einziges Verfahren für eine breitere Vermögenssteuerung, und das ist das Sparen der Unselbständigen. Wenn sie durch Realsparen, und dazu durch Abzweigung eines Teils des Lohns oder künftiger Lohnerhöhungen reale Werte erwerben (Aktien, Gewinnbeteiligungen, Mitarbeiteraktien, Investment-Fonds-Zertifikate zur Streuung), dann steigt ihr Anteil am Gesamtvermögen, ohne dass jemand enteignet werden muss. Auch ihr späteres Einkommen diversifiziert sich dank Dividenden etc. Wer das ablehnt, muss zu ungleichgewichteten Vermögensverteilung definitiv schweigen.

Das sind sieben Reformen zu gesellschaftlicher Innovation, welche die Schweiz weiter bringen. Sie entfachen dann auch weiter die technischen Innovationen, die immer überreich bereit liegen.